

Amt Neverin

Einleitungsbeschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für Gemeinde Neverin

öffentlich

EVV-35-BO-25-691

Beschaffung eines Dreiseitenkippers

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Sandra Meßmann	<i>Datum</i> 02.12.2025 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.12.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Bezeichnung der Baumaßnahme:	
Auszuschreibende Leistung:	Beschaffung eines Dreiseitenkippers
Vergabenummer:	
Vergabeart:	Verhandlungsvergabe
Kostenrahmen:	Ca. 15.00,00 €
Besonderheiten:	
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	100% Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Einleitung einer Verhandlungsvergabe für die o.g. Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen finanziellen Mittel sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2025.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein		
x	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	15.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	11403.0718900
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
	Nein		
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

Keine